



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Matthias Görlach  
Magistrat der Stadt Butzbach  
Marktplatz 1  
35510 Butzbach

Butzbach den 19.05.2025

Anfrage: Gelände Druckerei Lembeck

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Görlach,

ich bitte Sie, die nachfolgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiterzuleiten:

Rückblick: Bereits Ende 2024 wurde von unserer Fraktion die auf dem Gelände der ehemaligen Druckerei Lembeck wieder aufgedeckten Löcher beanstandet bzw. gefragt was die Gründe dafür sind. Der damalige Bürgermeister Merle antwortete mündlich und verwies damals auf kleinere Arbeiten, die kurzfristig notwendig geworden sind. Stand heute hat sich an dem Gelände und den Löchern nichts verändert.

Wir bitten den Magistrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Was ist der Grund für die bereits Ende 2024 durchgeführten Grabungen? Wer hat diese beauftragt?
- Ist es richtig, dass die Grabungen wegen Verunreinigungen im Boden notwendig wurden?
- Falls dies der Fall ist: Warum wurden diese Untersuchungen nicht vor bzw. während der Abbrucharbeiten vorgenommen?
- Welche Schadstoffe wurden im Boden bis jetzt nachgewiesen? In welcher Konzentration?
- Geht von dem Gelände eine Gefährdung, insbesondere für das Grundwasser, aus?
- Haben überwachende Behörden der Stadt in diesem Zusammenhang Auflagen gemacht? Falls ja: Welche Behörde war dies? Welcher Art sind die Auflagen und wie umfangreich sind diese?
- Ist eine Sanierung des Geländes erforderlich? Falls ja: Welche Maßnahmen sind hierzu genau erforderlich?
- Wie hoch sind die bei einer Sanierung zu erwartenden Kosten?
- Wurde der Umweltausschuss über die Problematik informiert? Wann?
- Mit welcher Verzögerung bei der Neuanlage des Geländes (Umsetzung Bebauungsplan nördliche Altstadt) muss gerechnet werden?

Wir bitten um detaillierte Angaben.

mit freundlichen Grüßen

Walter Strasheim-Weitz



Fraktionsvorsitzender Die Linke. Offene Liste Butzbach

Beschlussauszug an

Erledigungstermin

Sitzung

Sitzungsdatum

Vorlagen-Nr.

3\_3\_1\_1 Stadtverordnetenversammlung

201. Sitzung des Magistrats

**24.06.2025**

2025/0289

TOP 17

Anfrage der Fraktion Die Linke/ Offene Liste Butzbach vom 19.05.2025

hier: Druckerei Lembeck

Beschluss:

Die Anfrage der Fraktion Die Linke/Offene Liste Butzbach vom 19.05.2025 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Was ist der Grund für die bereits Ende 2024 durchgeführten Grabungen? Wer hat diese beauftragt?

Antwort zu Frage 1:

Die durchgeführten Grabungen hatten folgende Gründe:

Eine nachträgliche Sohlbeprobung eines auf dem Gelände aufgefundenen

Heizöltanks und eine Vorerkundung im Bereich von vermuteten Gerbgruben.

Beide Untersuchungen erfolgten auf Anordnung des RP Darmstadt Abteilung Umwelt Frankfurt.

Frage 2:

Ist es richtig, dass die Grabungen wegen Verunreinigungen im Boden notwendig wurden? Falls dies der Fall ist: Warum wurden diese Untersuchungen nicht vor bzw. während der Abbrucharbeiten vorgenommen?

Antwort zu Frage 2:

Für die Sohlbeprobung eines Öltanks konnte beim Ausbau Ende 2023 aufgrund der extrem feuchten Witterung keine Beprobung stattfinden, da die Grube aus Sicherheitsgründen wieder verfüllt werden musste. Sohlbeprobungen müssen durchgeführt werden um eine mögliche Kontamination durch Heizöl auszuschließen. Diese lag im konkreten Fall auch nicht vor.

Die zweite Voruntersuchung war außerhalb des Abbruchbereiches von Gebäuden und wurde somit im Anschluss an die Abbruchmaßnahmen durchgeführt.

Frage 3:

Welche Schadstoffe wurden im Boden bis jetzt nachgewiesen? In welcher Konzentration?

Antwort zu Frage 3:

Bei der Voruntersuchung wurden die Schadstoffe für PAK's, Quecksilber und Blei sowie die gerbereistandorttypischen Kontaminanten wie Cyanide und Formaldehyd im analysierten Gemisch nachgewiesen. Diese liegen in geringen bzw. unauffälligen Befunden unterhalb der labortechnischen Nachweisgrenze vor.

-2 -

**Frage 4:**

**Geht von dem Gelände eine Gefährdung, insbesondere für das Grundwasser, aus?**

**Antwort zu Frage 4:**

**Die Frage kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die**

**Gefährdungsabschätzung ist noch nicht abgeschlossen.**

Frage 5:

Haben überwachende Behörden der Stadt in diesem Zusammenhang Auflagen gemacht? Falls ja: Welche Behörde war dies? Welcher Art sind die Auflagen und wie umfangreich sind diese?

Antwort zu Frage 5:

Als Ergebnis der im Zuge des Abbruchverfahrens eingereichten Unterlagen an das RP Darmstadt Abteilung Umwelt, erging am **06.02.2025** eine Anordnung zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung im Bereich der bereits nachgewiesenen Gerbgruben (ca. 200m<sup>2</sup>).

Die durchzuführenden Untersuchungsmaßnahmen haben folgenden Umfang:

- a. Vollständige Erkundung der Lage der unterirdischen Installationen (Gerbgruben, Rohrverbindungen, etc.).
- b. Untersuchung des durch die unterirdischen Installationen eingeschlossenen Bodens auf Gerberei-typische Schadstoffe (Schwermetalle, PAK, Formaldehyd, Sulfat, Sulfid, Ammoniumsulfat).
- c. Untersuchung des anstehenden natürlichen Bodens unterhalb der unterirdischen Installationen auf Gerberei-typische Schadstoffe (bis zu ca. 6 m unter Geländeoberkante).
- d. Zweimalige Untersuchung von Grundwasserproben aus der Grundwassermessstelle GWM 2/19 im Abstand von drei Monaten auf die Parameter: Formaldehyd, PAK, Schwermetalle, Sulfat, Sulfid, Ammonium

Frage 6:

Ist eine Sanierung des Geländes erforderlich? Falls ja: Welche Maßnahmen sind hierzu genau erforderlich?

Antwort zu Frage 6:

Auch diese Frage kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die Gefährdungsabschätzung noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 7:

Wie hoch sind die bei einer Sanierung zu erwartenden Kosten?

Antwort zu Frage 7:

Auch diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden (siehe Antworten zu den Fragen 4 und 6).

-3-

Frage 8:

Wurde der Umweltausschuss über die Problematik informiert? Wann?

Antwort zu Frage 8:

Der Ausschuss für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wurde nicht informiert. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Wirtschaft und Verkehr am 03.12.2024 wurde mitgeteilt, dass Nachbeprobungen durchgeführt wurden.

Frage 9:

Mit welcher Verzögerung bei der Neuanlage des Geländes (Umsetzung Bebauungsplan nördliche Altstadt) muss gerechnet werden

Antwort zu Frage 9:

Eine Einschätzung, mit welcher zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist, kann im derzeitigen Verfahrensstand nicht abgegeben werden.

**Anmerkungen zu dieser Anfrage:**

**Vorausgegangen zu dieser formellen Anfrage war eine mündliche Anfrage im November/Dezember 2024 die sehr unvollständig mündlich beantwortet wurde. Immerhin wurde das Ganze Thema am 21.7.2025 behandelt. Aber noch nicht abschließend!**

**Und auch hier gibt es kein ganz klares informelles Problem. Eine proaktive Information bezüglich einer möglichen gesundheitsgefährdenden aber auch die Kommune finanziell belastenden Problematik findet bis heute nicht statt!**